

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen - 80792 München

Name
Frau Sigmüller

Telefon
089 1261-1099

Telefax
089 1261-181099

E-Mail
birgit.siglmüller@stmas.bayern.de

An alle
Regierungen und
bayerischen Jugendämter

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
VI 4

Datum
21.04.2006

Sprachförderung - Umsetzung der Vorkurse

Art. 15 Abs. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) i.V.m. § 5 Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)

Anlagen

1 Aufstellung zum organisatorischen Ablauf

1 Ausführungen zum Datenschutz in Tageseinrichtungen für Kinder bis zur Einschulung mit Mustervordruck

Am 12. Juli 2005 beschloss der Ministerrat Eckpunkte einer Initiative zur weiteren Verbesserung der Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund. Mit dem Schuljahr 2005/2006 wurden erstmals Vorkurse für Migrantenkinder im Umfang von 160 Stunden eingeführt, wovon jeweils 80 Schulstunden (à 45 Minuten) vom pädagogischen Personal der Kindergärten und von Lehrkräften der Grundschule eingebracht werden. Trotz der kurzen Vorlaufzeit werden derzeit 724 Vorkurse in Bayern durchgeführt.

Die Vorbereitungen für die diesjährigen Vorkursangebote haben bereits begonnen.
Zur nochmaligen Klarstellung des organisatorischen Ablaufs und zur Ergänzung

Dienstgebäude
Winzererstraße 9
80797 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U2 Josephsplatz
154 Infanteriestraße Süd
(StadtBus)
20, 21 Lothstraße

Telefon Vermittlung
089 1261-01
Telefax
089 1261-1122

E-Mail
poststelle@stmas.bayern.de
Internet
www.stmas.bayern.de

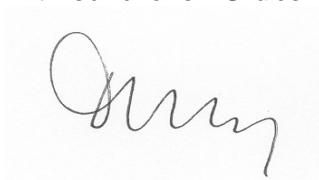
der bisher zur Verfügung gestellten Unterlagen, erhalten Sie in der Anlage eine zusammenfassende Aufstellung und Ausführungen zum Datenschutz.

Ansprechpartnerin zum Thema Datenschutz ist Frau Eva Reichert-Garschhammer, Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP), München (E-Mail: reichert.garschhammer@extern.lrz-muenchen.de).

Für den Mustervordruck der elterlichen Einwilligung wird vorerst die amtliche Übersetzung in die Sprachen Englisch, Italienisch, Türkisch, Französisch und Russisch veranlasst. Sie wird zu gegebener Zeit nachgereicht.

Wir bitten die Kindertageseinrichtungen entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dunkl
Ministerialrat



www.beruf-und-familie.de

Zum organisatorischen Ablauf :

1. Sprachstandserhebung

Bei welchen Kindern wird der Sprachstand erhoben?

Eine Sprachstandserhebung wird bei denjenigen Kindern durchgeführt, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind. Wie bei der Zuteilung des Gewichtungsfaktors 1,3 ist hierbei nicht nur auf die Staatsangehörigkeit abzustellen. Entscheidend ist die Abstammung der Eltern.

Wann ist der Sprachstand zu erheben?

Der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind, ist in der Regel spätestens Februar/März des vorletzten Kindergartenjahres festzustellen, d.h. im Februar/März 2006 wird der Sprachstand für diejenigen Kinder erhoben, welche 2007/2008 eingeschult werden.

Nach Rücksprache mit dem örtlich zuständigen Jugendamt und Schulamt kann die Sprachstandserhebung auch zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Für das Jahr 2006/2007 werden alle Kinder schulpflichtig, die am 31. August 2006 sechs Jahre alt werden, also spätestens am 31. August 2000 geboren sind.

Besucht das Kind erst im letzten Kindergartenjahr (ca. mit 5 Jahren) den Kindergarten, so wird der Sprachstand ebenfalls erhoben. Evtl. können diese Kinder noch in einen laufenden Vorkurs aufgenommen werden.

Wie wird der Sprachstand erhoben?

Die Sprachstandserhebung wird anhand des zweiten Teils des Bogens SISMIK durchgeführt. Der Teil 2 des Sismik (Seiten 7 und 8 aus dem Gesamtbogen), welcher zur Sprachstandsdiagnose ausreichend ist, wurden mit entsprechenden Informationen über das Anliegen und die Handhabung des kompletten Bogens im Infodienst (Doppelheft 1,2 2005) des IFP veröffentlicht, der an alle Tageseinrichtungen versandt worden ist.

Die entsprechenden Seiten wurden mit dem Hinweis „Kopiervorlage für Kindertageseinrichtungen in Bayern (Teil 2 des Sismik)“ versehen.

Die Kopiervorlage und die Hinweise zur Handhabung stehen beim zuständigen Jugendamt bzw. Amt für Jugend und Familie zur Verfügung.

2. Meldung der Ergebnisse der Sprachstandserhebung

Welche Kinder werden gemeldet?

Die Meldung erfolgt auf Grundlage der Skala „Sprachliche Kompetenz“ auf der Rückseite der Kopiervorlage nach Altersgruppen in den Kategorien „Spezieller Förderbedarf“ und „Dringend spezieller Förderbedarf“

An wen erfolgt die Meldung?

Die Kindertageseinrichtungen melden die Ergebnisse der Sprachstandserhebung dem örtlich zuständigen Jugendamt. Hier werden die Daten gesammelt und die Gesamtanzahl der für den Vorkurs in Frage kommenden Kinder an das Schulamt weitergeben.

Wann sind die Vorgaben des Datenschutzes gewahrt?

Die anonyme Weitergabe von Ergebnissen der Sprachstandserhebung ist datenschutzrechtlich unbedenklich. Die Eltern stimmen im Übrigen mit dem Betreuungsvertrag der Konzeption der Einrichtung zu. Teil der Einrichtungskonzeption ist das Vorkursangebot für Kinder nichtdeutschsprachiger Herkunft (s. Vorschlag Anlage Datenschutz).

3. Planung der Vorkurse

Wann beginnt die konkrete Planung der Vorkurse?

Die konkrete Planung der Vorkurse erfolgt mit Rückmeldung des Schulamtes, wie viele Vorkurse an welchen Schulen im Jugendamtsbezirk möglich sind. Die Kindertageseinrichtungen bzw. die Träger werden entsprechend informiert.

Die Kindergärten unterstützen die Grundschulen bei der Planung der Vorkurse für das jeweils kommende Kindergarten- bzw. Grundschuljahr.

Wo kann ein Vorkurs stattfinden?

Der schulische Anteil des Vorkurses kann sowohl in den Räumen des Kindergartens als auch an der Grundschule durchgeführt werden.

Wann ist die Einwilligung der Eltern einzuholen? Welche Daten werden übermittelt?

Die Einwilligung der Eltern ist einzuholen, wenn bekannt ist, ob bzw. wo der schulische Anteil (Grundschule oder Kindergarten) des Vorkurses stattfindet (s. Vorschlag Anlage Datenschutz). Weitergegeben werden Listen mit folgenden Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes und welche Sprache/n in der Familie gesprochen wird/werden. Im Rahmen der arbeitsteiligen Kursdurchführung tauschen sich die jeweils zuständige pädagogische Fachkraft und die Lehrkraft über ihre Beobachtungen der sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes regelmäßig aus. Die Eltern werden fortlaufend informiert.

Wie wird der Transport in die Grundschule/Kindergarten organisiert? Wer übernimmt die Kosten?

Bezüglich des Transports zu den Vorkursen (schulischer Anteil) werden keine staatlichen Vorgaben gemacht, da die Rahmenbedingungen für jede Grundschule unterschiedlich sind.

In der Praxis haben sich folgende Möglichkeiten gezeigt:

- Begleitung und/oder Transport von Erziehungsberechtigten
- Fahrt mit Bussen
- Begleitung von Dritten (z.B. Lehrkräfte, pädagogische Kräfte etc.)

Soweit Transportkosten anfallen, haben die Eltern diese zu tragen. Es wird angeregt, zu prüfen, inwieweit eine Kostenübernahme aus Spendenmitteln in Härtefällen in Betracht kommt.